

## X.

## Besitzverhältnisse in Neckarsulm.

Wir sind Neckarsulmer und Neckarsulm gehört den Sulmern, so konnte und kann man bis in die neueste Zeit herein zuweilen die alten eingebornen Sulmer mit einem gewissen stolzen Hochgefühl und trotzigem Selbstbewußtsein sagen hören. Wahrhaftig dieses Hochgefühl ist erklärlich und begreiflich, wenn man die fast einzig schöne und große Markung, in welcher die Stadt Neckarsulm mitten inne liegt, mit ihrem ausgedehnten, meist sehr fruchtbaren vielfach eben daliegenden Feldbesitz, ihren herrlichen Wiesgründen, ihren guten bis vorzüglichen Weingeländen und genügenden Waldungen betrachtend überschaut. Wie oft hat Schreiber dieser Zeilen, wenn er durch diese gesegneten Fluren wanderte, bei sich gedacht und gesagt: In ganz Württemberg weiß ich keine Stadt, die über ein gleichschönes und fruchtbares Stadtgebiet verfügt. Man sollte meinen, daß die Sulmstadt eine durchaus wohlhabende, ja reiche Bürgerschaft in sich bergen müsse, wenn die Bevölkerung nur dem Glück die Hand reiche und da, wo Gott, wo die Natur so reich gesorgt, auch das Ihre thue. Und wenn es nun in der Nähe besehen dem nicht oder nur einem kleinen Teile nach so ist, worin ist dann die Ursache davon zu erblicken? Ich denke abgesehen von noch manch anderen Ursachen wird der Hauptgrund darin zu erkennen sein, daß der oben erwähnte Satz der Neckarsulmer: Neckarsulm gehört den Sulmern" seit ältesten Zeiten und bis zur heutigen Stunde seine ganz namhafte Einschränkung erfahren hat und noch erleidet. Es waren eben von je her und sind — gar so viele, die sich an diesen wohlbestellten Tisch setzten, um daran satt zu werden, und

es waren und sind nicht nur eingeseffene Bürger, die als Grundbesitzer sich in den Genuß und Besitz dieser üppigen Tristen, dieser trefflichen Markung theilten, sondern es kamen eben dazu noch andere, fremde Elemente, die daran Anteil genommen. So kam es und so kommt es, daß gar viele Grundstücke eben nur Pachtbesitz sind und die leidigen jährlichen Pachtsummen zehren am Mark der Bürgerschaft und lassen allgemeineren Wohlstand nur schwer aufkommen.

Ueber die Besitzverhältnisse in Stadt und Gemeinde Neckarsulm, wie dieselben von Anfang gewesen und sich gestaltet haben, kann nur die Geschichte einen einigermaßen genügenden Aufschluß geben. Leider fließen die Nachrichten über diesen Punkt namentlich in ältester Zeit nur aus sehr spärlichen Quellen.

In der germanischen Urzeit, in der celtisch alemanischen Periode, waren die Besitzverhältnisse an Sulm und Neckar natürlich die gleichen wie allenthalben in den deutschen Landen mit ihren Gau- und Centverfassungen. Um die Zeit Kaiser Karls des Großen saßen wohl vereinzelte freie Grundholden mit ihren Hufen und Höfen, auch Mansen genannt, auf dem Boden, der die Markung der heutigen Oberamtsstadt Neckarsulm bildet. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß unter diesen Mansenbesitzern auch der eine und der andere als Edeling sich hervorhoben, so daß die Sage, die von sieben alten adeligen Sulmerfamilien berichtet, doch nicht ganz in der Luft stehen dürfte, wie denn auch in den Zeiten des ausgehenden Mittelalters aus den jeweils die Besatzung der Burg auf dem Scheuerberge bildenden reißigen Knechten ein Junkertum sich heraus entwickelte, das gleichfalls hier Grundbesitz erwarb.

Aus der Zeit des noch in seinen Anfängen begriffenen Sulms stammen die fünf Stiftungen, die nach dem

Codex Laureshamius in den Jahren 771, 774, 778, 782 und 791 von der Villa Sulmana in pago Sulmanachgove — also von Neckarsulm im Sulmgau aus an das eben damals neuaufblühende Kloster Lorsch in Hessen, unweit der Bergstraße gelegen, gemacht wurden, nämlich von einem Hartger und seiner Ehefrau Richswint, Engelbert für seinen Sohn Adelhard, Bernhard für die Seele seines Bruders Adelhard, Hanswint für das Heil Dudos und von einem Plidroch und seiner Ehefrau Plidrud, und zwar bestanden diese Stiftungen, wie ausdrücklich bemerkt ist, aus Ackerland, Höfen, Wiesen, Wald, Fischwassern, bebautem und unbebautem Land. Dieses Kloster gehörte somit zu den frühesten Mitgrundbesitzern der Sulmer, das mit an ihrer Tafel speiste.

Dazu kommen in Urkunden bis zum 12. Jahrhundert etliche Namen von Stiftern aus Neckarsulm wie Egezo de Sulmena zum Kloster Hirsau bei Kalw erwähnt vor, das ebendamit gleichfalls hier Grundbesitz erhielt.

An den Privatgrundbesitz der ursprünglichen Grundholden und Gutsbesitzer reihten sich sodann wie überall so auch hier die öffentlichen Besitzstände, die Allmanden, bestehend in Waldungen und Wiesen, und die Reichs- und Kammergüter an und griffen in denselben hinein.

Früh auch schoben sich außer den obengenannten noch weitere Klöster und dergleichen Adelsgeschlechter von nah und fern in den Mitbesitz und Genuß von Gütern auf der städtischen Markung herein —, sehr zu Ungunsten und in beengender Weise für die eingeseffene Bürgerschaft —, drängten diese vielfach zurück und brachten sie einem Gutteile nach in ein Abhängigkeitsverhältnis (Pächter) von den großen Grundbesitzern.

Das Reichskammergut ging nach dem Aussterben der Hohenstaufen der Hauptsache nach wohl zunächst als Lehen

an die Freien (Dynasten) von Weinsberg über, die darum auch mit Erbauung der hochragenden Burg auf dem Scheuerberge auf Neckarfulmer Gebiet vorrückten.

Um diese Zeit ca. 1200 p. Chr. und von da ab finden wir auf Neckarfulmer Markung außer der sog. hohen Herrschaft und der Bürgerschaft eine Reihe von Adelsgeschlechtern und Klöstern begütert, deren Besitzstand vielfach wechselte, und zwar sind es, wenn wir dem Adel den Vortritt lassen wollen, folgende:

### A. Adelige Geschlechter.

1. Die ritterliche oder freiherrliche Familie derer v. Greck.

Die Grecken, ursprünglich, wie der bekannte Geschichtsschreiber Faber von Ulm berichtet, Graeci (Griechen) genannt, sollen als Handelsleute und zwar von Troja aus in Deutschland eingewandert (die Zeit ist unbekannt) sein. Dieselben erscheinen im 13. Jahrhundert in zwei Linien oder Nesten eines Stammes angesiedelt in Ulm an der Donau und in Kochendorf bei Neckarfulm. Die Familie scheint sich in Ulm, wo sie ohne Zweifel sich zuerst niedergelassen hatte und Handelsgeschäfte betrieb, Wohlstand und Ansehen erworben zu haben und gehörte dort, wenn auch nicht zu den höchstangesehenen und mächtigsten altpatricischen Geschlechtern, so doch zu den guten Familien, deren männliche Glieder später vielfach im reichsstädtischen Dienste als Beamte verwendet erscheinen und ohne Zweifel als solche geadelt wurden.

Die Kochendorfer Grecken aber treten von Anfang an, wo sie begegnen, als ritterliche Grund- und Gutsbesitzer, als freiherrliche Familie auf.

Dieses Geschlecht nun besaß auch in Neckarfulm Grundbesitz und eine Hofstatt. Das Haus — Gre-

ckenhaus oder auch im Munde des Volkes spottweise Gredenschlößchen genannt, steht heute noch, ob freilich in ursprünglicher Form und Gestalt, das dürfte sehr stark zu bezweifeln sein, immerhin zeigen sich innen noch einzelne Spuren höherer Abstammung — und liegt in der sog. Gredengasse, der es den Namen gegeben, die aber freilich zur Zeit wenig aristokratisches Gepräge trägt.

Im Jahre 1334 „an Unserer Frawe Abend zur Würzweihe“ — also am 14. August, dem Vorabende des Festes Mariä Himmelfahrt, verkaufte Kraft Gred von Kochendorf der Aeltere seinen Hof zu Sulme der Stadt (in civitate Sulme) vor Engelhards von Berlichingen Hofrait an das Kloster Schönthal um 60 Pfund Heller.

Diese Hofstatt hat nun entweder wiederholt seinen Besitzer gewechselt oder das Haus Gred hatte in Sulm mehr als nur ein Hofgut, denn schon im Jahre 1522, so entnehmen wir einer Urkunde, wurde von Ursula von Scharenstetten — Kraft Greden des Jüngern Wittfrau, seßhaft in Wimpfen ihre Hofstatt zu Sulm in der Stadt — an der Stadtmauer, genannt — „Aschelhöfer Hofstatt“, an Hans Neumann, Bürger zu Neckarsulm um 20 fl. verkauft (Bauer). Im Jahre 1591 aber kaufte Johann Huzler, Deutschordens Kastner zu Nördlingen, von der Commende in Heilbronn (!) um 80 fl. die Erbgerechtigkeit auf ihre Hofstatt, genannt des Greden Hofstatt, samt der darauf erbauten Behausung zu Neckarsulm. Sicherlich hat der Deutschorden sie bald wieder zurückgekauft und aufs neue losgeschlagen, denn aus dem Jahre 1642 lesen wir, daß dieser Orden seine dem Haus Heilbronn gehörige Greden-Hofstatt in Neckarsulm an Erhard Haas, Bürger und Schulmeister, auch Kloster-Amorbachischen Schultheißen daselbst, um 40 fl. verkauft habe. Von da ab schweigen die Acten.

Die Familie v. Gref in Kochendorf ist im Jahre 1749, die Ulmer Linie schon früher ausgestorben.

2. Die v. Berlichingen.

Daß dieses Geschlecht hier begütert war, ersehen wir aus der oben angeführten Bemerkung vom Jahre 1334, wonach die Grecken-Hofstatt vor der Hofrait Engelhards von Berlichingen gelegen war.

3. Die v. Neuenheim. (Burg im Bezirks-Amt Heidelberg.)

Fritz v. Neuenheim verpfändet den 10. August 1335 mit seiner Gemahlin Elisabeth von Lindach dem Kloster Schönthal 10 Malter Roggen jährliche Korngilt und 4 Pfund jährlicher Helligilt von ihrer Mühle allernächst an der Stadt Sulm gelegen (also der sog. Nähermühle) — um 104 Pfund Heller. Zeuge der Verpfändung ist der Bruder des Verpfänders, der Pfaffe Heinrich v. Neuenheim, Kaplan zu Schurberg, ferner Engelhard v. Berlichingen und Eberhard v. Wittstadt, beide zu Sulm geseßen (Staats-Archiv). —

Anno 1334 verkaufen derselbe Fritz v. Neuenheim, Edelknecht und Schultheiß in Sulm, und seine Frau Elisabeth v. Lindach dem Kloster Amorbach die Kelter, welche heißet der von Lindach Kelter und in der Verkäufer-Hofrait steht, um 60 Pfund — und

anno 1344 verpfänden dieselben ihre ganze Mühle an Kloster Schönthal, sowie Aecker auf der Markung Binswangen.

4. Die v. Wittstadt (Sitz bei Tauberbischofsheim).

So wird Eberhard v. Wittstadt 1335 als zu Sulm geseßen bezeichnet; desgleichen 1461 ein Hans v. Wittstadt. Anno 1505 verkauft

Philipp v. Wittstadt genannt Hagenbach und Frau Amalie v. Kottenheim an den Deutschorden unter anderem eine Helligilt auf 1 Morgen Wiesen auf Sulmer Mark-

ung, unter dem Egenthaler Bronnen am Allmut gelegen und 8 Morgen Acker gelegen unterm Hag am Scheuerberg.

Wilhelm v. Wittstadt erhält 1522 diese Gilt und Güter als Lehen gegen Rückerstattung des Kauffschillings;

Hans Ulrich v. Wittstadt zu Duttonberg verkauft 1567 8 Morgen Acker und Holz in der Steppach und 1 Tuder Wein jährlich Deutschordens=Lehen aus der Kellerei Neckarfulm an den Deutschorden für 250 fl. — Damit verschwinden sie von der Bildfläche Neckarfulms.

#### 5. Die Marschalk?!

Adelheid, Wittwe des Konrad Marschalk, und ihre beiden Söhne im Ritterstift Wimpfen verkaufen 1346 diesem 4 Pfund Helligilt und 5 Fauchert Weinberg — genannt der Berg unter der Burg Scheuerberg, um 40 Gulden. (Der Umstand, daß die beiden Söhne dem Ritterstift in Wimpfen angehörten, läßt mit Sicherheit schließen, daß sie einem Adelsgegeschlechte entstammten, d. h. daß die Marschalk von Adel waren.)

#### 6. Die v. Grombach.

Berthold v. Grombach, Vicar im Stift Wimpfen, entlehnt vom Stift 210 fl. zu 21 fl. Zins und versetzt ihm dafür alle seine Güter in den Markungen Sulmen, Jagesfeld 2c.

#### 7. Die v. Wunnenstein.

Kloster Schönthal verleiht seine Egerten — genannt das Reifach — zwischen Sulm und Binswangen, dem Marcus Ryet, Eheherrn der Adelheid v. Wunnenstein — 1395.

Wolf v. Wunnenstein, den man nennt den glissenden (schleichend) Wolf hat 1397 vom Erzstift Mainz (dem damaligen Herrn v. Scheuerberg=Sulm) 400 fl. Gilt zu empfangen vom Amt Scheuerberg (muß also hier begütert gewesen sein.) Stälin St. A.

#### 8. Die v. Sickingen.

Schwickger (Suitger) v. Sickingen hat 1431 Schloß und Stadt Sulm vom Erzstift Mainz pfandweise inne; (er war schon im Jahre 1409 churmainzischer Amtmann auf Scheurberg.)

Anno 1448 und 1467 wiederholte Verpfändung von Scheurberg und Sulm für 5000 fl. und für 19000 fl. und 3000 fl. Baukosten-Ersatz.

Hans v. Sickingen (Dahl Urk. Buch 3. Gesch. v. Lorsch.) Derselbe sitzt noch 1477 auf Scheuerburg und verbürgt sich für Graf Ulrich von Württemberg. Anno 1483 oder 84 aber wurden beide — Stadt und Burg — von Mainz eingelöst und es erfolgte hierauf der Tausch mit dem Deutschorden gegen die am Main gelegenen Commenden Procelten und Neubronn — unter dem Deutschmeister Reinhard v. Neiperg. (Gudenus Cot. dipl.)

Daß die Sickingen mit der Herrschaft Scheuerberg bessere Geschäfte machten als der Churfürst von Mainz, daß sie als ächte Ahnen des berühmten Franz v. Sickingen hier in Bethätigung regen Erwerbssinnes etwas voranbrachten und auch eigenen ansehnlichen Güterbesitz erwarben (Hans v. Sickingen hatte einen eigenen Amtmann auf der Burg), ergiebt sich daraus, daß aus dem Jahre 1505 berichtet wird, es hätte der Deutschorden das Eigentum des Hans v. Sickingen in Sulm und Umgegend käuflich erworben, und daß noch in spätern Zeiten gewisse Weinberge die Sickingen Güter genannt wurden.

### **B. In Sulm begüterte Klöster.**

Den Reigen eröffnet

a) Kloster Lorsch an der Bergstraße mit den 5 Stiftungen von 771—791, von denen wir oben schon gehört haben.

An Kloster Lorsch schließt sich der Zeit nach ohne Zweifel an

b) das Benedictiner-Kloster Amorbach im Odenwald. Ueber den allmählig entstandenen Besitz dieses Klosters in Neckarsulm verbreitet sich einläßlich der weiter unten folgende Abschnitt, überschrieben: „Kloster Amorbach und seine Beziehungen zur Stadt Neckarsulm.“

c) Kloster Hirsau bei Calw im Schwarzwald — Schenkung Egezo's de Sulmena im eilften Jahrhundert. (1070).

d) Kloster Comburg bei Hall. Anno 1248 bestätigt Papst Innocenz III. dem Kloster Comburg seine Besitzungen, quas habet in territorio de villa Sulme (Bauer) — auf Neckarsulmer Markung. Anno 1330 belehnt das Kloster Comburg Herrn Engelhard v. Weinsberg mit der Vogtei über einige Güter, die es zu Sulm und Erlenbach besitzt. Desgleichen 1383 und 1466 und 81 beide Philippe von Weinsberg — ohne den Hof, der in Sulm dem Kloster gehörte.

e) Stift Wimpfen. — Stiftung Adelas de Sulmana schon im 11. Jahrhundert, sodann Güterverkauf der Wittwe Marschalk an das Stift 1346.

Das Dominicaner-Kloster in Wimpfen hat Gilten in Sulm 1481.

f) Kloster Schönthal. Das Kloster scheint schon vor dem Kauf des Greckenhofguts 1334 Güterbesitz hier und in der Umgegend gehabt zu haben. Im Jahre 1335 befreit Mainz dasselbe von allen Steuern für seinen Hof in Neckarsulm wohl nach dem alten Grundsatz: „Clericus clericum non decimat — Kleriker besteuern sich gegenseitig nicht“ — jedoch unter der Bedingung, daß es in der Stadt und deren Distrikt nichts weiter verwerten und nichts für die Stadt Hinderliches bauen dürfe.

Diese Bedingung scheint indes nicht gerade sehr strenge eingehalten worden zu sein, wenigstens kommt das Kloster

schon im gleichen Jahre und dann wieder im Jahre 1344 durch Verpfändung in den Besitz der sogen. Nähermühle, 1359 kauft es von einem Weinsberger die Gilt von 12 Morgen Aecker im Reisach und im Jahre 1382 erklärt Konrad Feurer, Bürger zu Sulm, daß er von 1 Morgen Weingarten im Hundsberg und Löwenhag, 12 Morgen Aecker in der Leimgrube und im Gaisbach 2c. und 5½ Morgen Wiesen dem Kloster Schönthal jährlich 3 Pfund Seller zu geben habe. Anno 1395 vollzieht das Kloster eine Verleihung von Gütern an die Wunnenstein und 1411 macht ein Vertrag zwischen Mainz und Schönthal den Ansprüchen des ersteren auf die Mühle bei Sulm ein Ende.

g) Das Klariffen-Kloster in Heilbronn erwarb hier Güter ums Jahr 1350. Vor etwa 10 Jahren ist ein Siegelstock dieses Klosters — sehr gut erhalten — in einem Weinberg am Scheuerberg gefunden worden.

h) Das hiesige Kapuzinerkloster hatte einen schönen Garten, außerdem natürlich keinen Grundbesitz.

### **C. Weiterer Grundbesitz** in der toten Hand.

Es besaß:

1) die Herrschaft, seit 1484 der hohe Deutschorden — nach Jägers Geschichte etwa 70 Morgen Aecker in allen Fluren, die in der Regel in Pacht oder zu Lehen gegeben waren und zwar um den halben Ertrag. Dabei ließ der Orden den Dung auf die Aecker führen und gewährte den Pächtern den Genuß aus 4 Morgen Wiesen. Hierzu kamen weiter folgende Nutzungen oder Revenuen des Ordens:

- a) den Zehnten — von 5 Garben je — 2,
- b) Erträgnis von 3 Morgen Weinbergen,
- c) " von 30 Morgen eigenen Wiesen,
- d) " aus einem Baumgarten und drei Fischgruben nebst 1 Mrg. Weingart,

- e) Erträgnis aus Zwinger und Stadtgraben,
- f) " aus 2 Stück Krautgarten,
- g) " aus Waldungen — 1000 Morgen,
- h) " aus Fischwassern, Färchen 2c.,
- i) " aus zwei Kellern in der Stadt mit 9 Binten,
- k) " aus zwei Fruchtkästen.

2) Die katholische Stadtpfarrstelle ad S. Dionysium besaß von früh an als Besoldungsteile Grundbesitz, der sich im Laufe der Zeit mehr und mehr erweiterte und, nachdem ihr im Jahre 1827 von der aufgehobenen Maria=kaplanei mehrere Grundstücke gegen die Verpflichtung zugeteilt worden waren, einen ständigen Vikar zu halten, sich folgendermaßen ausgewachsen hat:

1. Gärten	— ha 53 ar 77 qm
2. Länder	— ha 25 ar 31 qm
3. Wiesen	3 ha 1 ar 21 qm
4. Aecker	27 ha 53 ar 36 qm
	31 ha 53 ar 65 qm.

3. Die Kaplaneistelle ad S. Katharinum:

- 1. Gärten und Länder — ha 16 ar 62 qm
- 2. Wiesen — ha 76 ar 17 qm
- 3. Aecker 8 ha 21 ar 44 qm

4. Die Kirchenpflege } besitzen je etliche Mrg. Grund=

5. Die Spitalpflege } stücke. — So vermachte Peter von Helmstatt der Kirche zu Sulm zu einem Jahrtag 3 Morgen Wiesen.

6. Städtischer Grundbesitz: Die Gemeinde besitzt als Gemeindegut=Umanden:

- a) an Waldungen noch 125 Mrg., vorherrschend Laubwald und
- b) an Gütern vorherrschend Wiesen 300 Morgen,
- c) an Aeckern 5 Morgen,
- d) an Weinbergen 18 Morgen.

Die Gemeinde-Markung umfaßt:

Necker	1900 Morgen,
Weinberge	700 "
Wiesen	615 "
Wald	125 "

Wenn wir jetzt noch einmal einen Blick zurückwerfen auf die schöne Markung Neckarsulms, aber auch auf die bunte Mannigfaltigkeit, welche dieselbe bezüglich ihrer Besitzer und Nutznießer seit Urzeiten bis auf heute an sich erfahren hat, so werden wir gestehen müssen, daß das oben erwähnte stolze Selbstgefühl der Bürgerschaft recht wohl Ursache hat, sich in bescheidene Grenzen einzuschränken. Was aber das Schlimmste und Bedauerlichste und in dem Herzen jedes wahren Freundes der Stadt ernstliche Besorgnisse und eine wehmütige Stimmung zu wecken geeignet ist, das ist der Umstand, daß das Stadtgebiet nicht wächst, sondern leider mehr und mehr zurückgeht, indem die Nachbargemeinden besonders Heilbronn, Binswangen &c. an den Grenzen mit dem Erwerb von Weinbergen, Wiesen und Feldern immer mehr herein- und um sich greifen. Videant consules haben die alten Römer gesagt, nequid detrimenti capiat respublica -- mögen die Stadthäupter aber zugleich auch der Gemeingeist der Bürgerschaft ihr Augenmerk darauf richten, daß das Gemeinwesen nicht zu Schaden komme! Umgekehrt sollte es sein! Darum ruft Schreiber besonders der jüngern Bürgerschaft zu: Wachtet auf und seid rührig! Wer nicht vorwärts strebt, der kommt zurück und das Ende ist der — Ruin. —

---

## XI.

Kloster Amorbach und seine Beziehungen zur Stadt  
Neckarsulm.

Im nordöstlichen, wohl ältesten Teile der Stadt Neckarsulm, in der sogen. langen Gasse, unfern der sehr alten Greckengasse, liegt ungefähr in der Mitte ein nicht unstattlicher, wenn auch nur zweistöckiger, von seiner Umgebung sich immerhin vornehm abhebender Steinbau, der auf den ersten Blick verrät, daß wir hier nicht vor einem ursprünglichen Privathause, sondern vor irgend einem alten herrschaftlichen Gebäude stehen. In dieser Annahme werden wir noch mehr bestärkt, wenn wir über dem großen, rundbogigen Portal, welches als Einfahrt in den innern Hofraum dient, ein stattliches Wappen, flankiert von einer hübsch gearbeiteten Statue der Madonna mit dem Jesuskinde und der Statue eines Benediktiner-Mönches (es ist der hl. Benediktus mit dem Buche und dem zer-sprungenen Becher in der Hand), überragt von einer bischöflichen Inful erblicken, das wagrecht geteilt, oben einen Ordensmann mit einer Blume in der Rechten, unten einen nach rechts schreitenden Löwen mit drei Lilien zeigt und dem gegenüber an der Mauer die In-schrift angebracht ist: Rev. Dom. Coelestinus O. S. Benedicti Abbas Amorbac. me posuit 1705. (Mich hat erstellt der hochw. Abt Coelestinus zu Amorbach, Benediktiner-Ordens, anno 1705.

Wir stehen vor dem Wappen und der Hofstatt des uralten Benediktinerklosters Amorbach im Odenwald auf derzeit bayrischem Boden gelegen, vormals zum Bistum Würzburg, seit 1659 aber zu Mainz gehörig, indem es im genannten Jahre durch Johann Philipp von Schön-

born Bischof von Würzburg und zugleich Erzbischof von Mainz, zu letzterer Diözese geschlagen wurde.

Nur schade, daß die ältesten Steine dieses Baues nicht sprechen, nicht Kunde geben können aus uralten längstvergangenen Zeiten, von dem ersten Erscheinen und Wirken der Amorbacher Mönche in unserer Gegend und Stadt, ihrer Ansiedelung hier selbst und ihren durch so viele Jahrhunderte dauernden nahen Beziehungen zu Stadt und Gemeinde Neckarjilm. Leider fehlen gerade über die Anfänge derselben und deren Fortgang in den ersten Jahrhunderten alle schriftlichen Dokumente, alle geschichtlichen Notizen, die das Dunkel in dieser Richtung aufzuhellen und Licht und Aufschluß zu erteilen geeignet wären. So viel dürfte indeß als ziemlich sicher anzunehmen sein, daß die Gründung des Klosters Amorbach und die Verbreitung des Christentums in und um das alte Solme der Zeit nach wohl ganz nahe zusammenfallen und daß ersteres mit dem hiesigen Kirchenwesen von frühe, wenn nicht geradezu von Anfang an in engster Berührung gestanden sein dürfte.

Und auf welche Weise sind sie zusammengekommen? Wir stehen, wenn wir darauf Antwort zu geben versuchen, fast rein auf dem Boden von Mutmaßungen, denen indeß keineswegs jede Wahrscheinlichkeit abzuspochen sondern denen eine wohl begründete Berechtigung einzuräumen sein dürfte.

Werfen wir, um für unsere Schlußfolgerungen eine Unterlage zu gewinnen, zunächst einen flüchtigen Blick zurück auf die Geschichte der Ausbreitung des Christentums in unserem Frankenlande.

Allen voran erscheint hier S. Kilian mit seinen Gehilfen, der von 650—689 p. Ch. Christi Lehre verkündigend das Land durchzog und in Würzburg den Martyrertod erlitt; ihm folgte S. Burkhard und fast um die gleiche Zeit begegnen wir dem hl. Pirminius als

Glaubensboten, der von 724 bis 754 in Franken und dem angrenzenden Thüringen mit großem Erfolge sich der Predigt des Evangeliums widmete.

Ein Schüler nun des heiligen Pirmen war der heilige Amor, der den wilden und halbvertierten heidnischen Bewohnern des finstern, rauhen Odenwaldes Christi Heilslehre brachte, in einem tiefeingeschnittenen, von hohen Bergen umsäumten, von einem wasserreichen Bache durchflossenen, einsamen Thale desselben an einem klaren, frischen Brunnen eine Klause — Zelle — sich erbaute, später aber von dem in jener Gegend hausenden, zum Christentum bekehrten Grafen Ruthardus à Frankenberg mit reichlichem Grund und Boden beschenkt ums Jahr 734 (zur Zeit Karl Martells und seines Sohnes Pipin) den Grundstein zum Bau eines Klosters legte und so der Stifter und erste Abt des Klosters Amorbach wurde, das von ihm und dem das stille Gebirgsthal durchfließenden Bache seinen Namen erhalten und dessen Conventualen der Regel des hl. Benediktus zugethan waren.

Dieses junge Kloster entfaltete, würdig seines heiligen, gottbegeisterten Stifters, bald eine großartige Wirksamkeit, entsandte nach allen Richtungen von hl. Eifer durchglühte, totesmutige Glaubensboten und wurde so der Ausgangs- und Mittelpunkt für die fortschreitende Christianisierung Mitteldeutschlands, besonders der thüringischen und sächsischen Stämme. Während Karl der Große mit dem Schwerte die Unterwerfung und Bändigung der wilden, trozigen und kriegerischen Sachsen unternahm, sie in langen blutigen Kämpfen besiegte und dem römischen Reiche deutscher Nation einverleibte, waren christliche Missionäre ganz besonders auch aus dem jungen Amorbach rastlos und mit heroischer Todesverachtung thätig, in jenen Gauen das Kreuz des Weltheilandes aufzupflanzen, an die Stelle heidnischer Haine und Opferstätten christliche Heiligtümer,

an die Stelle heidnischer Bräuche christliche Sitten und christliches Leben zu setzen und den hochfähigen und tüchtigen Volksstamm mit der römischen Kirche zu vereinigen.

Schon im ersten Jahrhunderte seines Bestehens gingen von Amorbach nicht weniger als 8 Bischöfe aus, die, nachdem sie vorher den Abtstab im heimischen Kloster geführt, alle der Reihe nach von 786 — 845 den von Karl dem Großen in Niedersachsen errichteten Bischofsstuhl zu Verden bestiegen und zierten und von denen 7 als Heilige bezeichnet werden, 5 als Martyrer mit ihrem Blute den sächsischen Boden gerötet und für die Kirche Christi befruchtet haben. Ihre Namen, die uns die Geschichte aufbewahrt, verdienen hier verzeichnet zu werden, es sind nämlich:

1. Sct. Suitbertus von 786—807, Caroli Magni tempore, Bischof von Verden;
2. S. Patto, Episcop. Verdensis v. 807—811;
3. S. Tanco, Episcop. Verd. Martyrer 812—815;
4. S. Kortyla, Episcop. Verd. Martyrer 819—820;
5. S. Isingerus, Episcop. Verd. Martyrer 820—825;
6. S. Haruchus, Episcop. Verd. Martyrer 825—829;
7. Helingardus, Episcop. Verd. — 829—840;
8. S. Erlulphus, Episcop. Verd. Martyrer 840—845.

Welch großartiges, wenn auch mühe-, dornen- und gefahrvolles Arbeitsfeld bot demnach dieses Sachsen dem jugendlichen Kloster, aber auch welch reichliche Gelegenheit zu unsterblichen Verdiensten um die Sache Gottes, um das Wohl der Menschheit, die Kultur und das Seelenheil eines ganzen Volkes, welche Quelle zugleich — menschlich zu reden — unvergänglichen, schönsten Ruhmes! Gewiß das war die Glanzperiode Amorbachs und seiner Söhne. Kaum zählte das Gotteshaus 100 Jahre seines Bestehens und schon konnte es eine solche Reihe von Männern aufweisen, bekleidet mit der bischöflichen Würde und umstrahlt von dem Glorienscheine des Bekenner- und Mar-

tyrrentums, abgesehen sicherlich von noch gar manchen anderen Brüdern, die mehr im Stillen mit ihnen gearbeitet, gelitten und geblutet haben. Wahrlich, wenn Amorbach für die Menschheit nichts geleistet hätte, als was es für die Befehrung der Sachsen gethan, es hätte sich schon allein dadurch einen gerechten Anspruch auf den Dank der Mit- und Nachwelt und ein wohlbegründetes Anrecht auf unverkümmerten Fortbestand erworben.

Doch die geweihte Pflanzstätte gottbegeisterter Glaubensboten, die der Geist eines höheren Amor, der Geist himmlischer Liebe beseelte, richtete ihre Blicke und Schritte nicht bloß gegen Norden sondern auch gegen Süden und entsandte seine Missionäre über ganz Franken hin — an Main und Neckar — bis herein in unsere Gegend. Dafür legen auf unserem württembergischen Boden mehrere Kirchenstellen und Ortschaften Zeugnis ab, die Jahrhunderte lang und zum Teil bis zur Aufhebung des Klosters in irgend einem Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnisse (Patronat, Besetzung durch Conventualen, Bezug von Abgaben zc.) zu ihm standen wie Heilbronn, Roigheim, Binswangen, Tiefenbach, Siglingen zc.

Dahin gehört auch Neckarsulm. Der Ort wird bekanntlich so viel man bis jetzt weiß, in einer Urkunde vom Jahre 771 erstmals genannt und zwar ist es eine Schenkungsurkunde betreffend eine Stiftung an Kloster Lorsch an der Bergstraße bei Heppenheim, der bis zum Jahre 791 noch vier weitere folgten. Diese Urkunden bestätigen nicht nur die so frühzeitige Existenz der Villa Sulmana (offene Ortschaft Sulm), sondern sie lassen auch deutlich erkennen, daß hier um jene Zeit das Christentum schon eingebürgert, vielleicht sogar schon ein eigenes Kirchenwesen eingerichtet war.

Und wer mag dasselbe wohl begründet haben — S. Kilianus oder Burkhardus oder irgend einer ihrer Ge-

fährten oder die Söhne S. Amors oder aber die Benediktinermönche des im Jahre 763 von einer Gräfin Wiliswinda gestifteten Klosters Lorsch, denen dann etwa zur Anerkennung und aus Erkenntlichkeit hiesfür jene Schenkungen zugewendet worden sein mochten?

Letztere Vermutung hat auf den ersten Blick gewiß sehr viel Bestechendes; allein wenn wir bedenken, daß Stiftungen und Vermächtnisse an Klöster oder Bezüge derselben aus einem Orte noch kein vollgültiger Beweis dafür sind, daß ihnen dort die Christianisierung zu danken ist, bedenken, daß ein länger bestehendes näheres Verhältnis zwischen Lorsch und Neckarsulm in irgend welchen späteren Urkunden oder auch Ueberlieferungen nirgends zu Tage tritt, daß im Gegenteil der hier erworbene Besitzstand des Klosters schon sehr frühe wieder verschwunden sein muß, indem desselben nirgends mehr gedacht wird, kurz daß der Name Lorsch nach jenem flüchtigen Aufleuchten fortan hier vollständig von der Bildfläche verschwindet, — bedenken dagegen, daß Kloster Amorbach, so weit die urkundliche Geschichte Neckarsulms reicht, stets mit ihm durch kirchliche und ökonomische Beziehungen verbunden erscheint und sich bis zu seiner Aufhebung hier auf dem Platze erhält, so sehen wir uns entschieden zu der Annahme hingedrängt, daß dem ums Jahr 734, also fast 30 Jahre früher gegründeteten Amorbach die Priorität (Vorzeitigkeit) des Erscheinens und der Thätigkeit auf hiesigem Boden zuzuerkennen sei, daß dieses wohl durch seinen Einfluß dem neu-entstandenen Bruderkloster in Lorsch das ohne Zweifel seine ersten Mönche aus Amorbach bekam, von Seite hiesiger begüterter Ortsangehöriger einige Schenkungen zu erwirken und sie als Angebinde in seine Wiege zu legen gewußt habe, daß die gestifteten Grundstücke aber später von Lorsch veräußert oder im Wege des Uebereinkommens an Amorbach überlassen worden seien.

Die älteste bis jetzt bekannte Urkunde, die der Beziehungen Amorbachs zu Neckarsulm Erwähnung thut, fällt freilich erst ins 13. Jahrhundert und enthält die Angabe, daß das Patronatsrecht über die Pfarrstelle zu Neckarsulm dem Abte von Amorbach zustehe. Es war im Jahre 1264, wo die (Nobiles) Edeln von Weinsberg Egelhardus und Engelhardus nach Erbauung der neuen Burg auf dem Scheuerberg dort einen Schloßkaplan anzustellen und das Pastorationsverhältnis desselben zum Pfarrherrn von Sulm zu regeln wünschten. Hier wird erwähnt, daß Kloster Amorbach als Patronus in der Person des Abtes Wippertus unter Beistimmung des Pfarrers Rüdiger und nachfolgender Bestätigung des Bischofs Tringus von Würzburg diese Angelegenheit mit den genannten beiden edeln Herrn zum Abschluß gebracht habe. Allein das (Juspatronatus) Patronatsrecht der Amorbacher war um jene Zeit keineswegs etwa erst jungen Datums, sondern ohne Zweifel ein schon seit Jahrhunderten bestehendes. So sind die ältesten noch vorhandenen Pfarrbeschreibungen alle einstimmig in der Angabe: Der Abt von Amorbach besaß einst das Patronat der Pfarrstelle, war Patronus et Rector ecclesiae Sulmensis, das Kloster stellte von den ältesten Zeiten an aus seinen Conventualen den Pfarrer. So blieb es bis zum Jahre 1440. Nach diesem Jahre, so berichtet Groppe (hist. Amorb.) kam die Pfarrei zu Sulm nebst der Kaplanei auf dem Scheuerberg — an den Deutschorden.

Wie das zugeing und welche Verkettung von Umständen diese Aenderung herbeiführte, da um das erwähnte Jahr Stadt und Burg Sulm noch unter Churmainz stand und der Deutschorden erst im Jahre 1484 das Territorialrecht hier erhielt, — darüber herrscht vollständiges Dunkel. Was mochte wohl das Kloster veranlaßt haben, sich seines alten Rechtes zu begeben und das uralte Band

zwischen sich und der Pfarrgemeinde Sulm vollständig zu lösen? Wir wissen es nicht; auffallend aber, in hohem Maße auffallend müssen wir es finden. Nicht unwahrscheinlich dürfte es erscheinen, daß zunächst Würzburg das hiesige Patronat von Amorbach weg in seine Hände brachte, solches später dem Deutschorden einräumte und diesem sodann im Jahre 1667, wo es die Pfarrei Sulm gegen Krautheim austauschte, das volle Besizungsrecht (*jus collationis*) überließ.

Amorbach hatte von jener Stunde an, nachdem es Jahrhunderte lang Patron und Seelsorger von Neckarsulm in einer Person gewesen, gleichsam mit einem Schlage aufgehört, in irgendwelchen kirchlichen Beziehungen zu dieser Gemeinde zu stehen, irgendwelche kirchliche Rechte zu genießen oder kirchliche Pflichten zu haben.

Nichts destoweniger behauptete sich hier das Kloster auf seinem Platze, wenn auch nicht mit seinen geistlichen, so doch seinen weltlichen Gerechtsamen, im Besitze und Genuße eines ansehnlichen Grundbesizes und nicht unbedeutlicher Einkünfte. Diese hatte natürlich das Kloster seinen frühern kirchlichen und seelsorgerlichen Beziehungen zu Sulm zu verdanken: Für das Kloster als Seelsorger, als Pfarrer waren Schenkungen und Stiftungen gemacht worden. Daher kam es, daß auch noch später, als das Verhältnis längst sich geändert hatte, die Pfarrstelle gemeinsam mit Kloster Amorbach von den gleichen Grundstücken einzelne Abgaben bezog.

Die Pfarrbeschreibung vom Jahre 1811 bezeichnet es als eine alte Sage, daß eine Gräfin, die hier gewohnt habe und gestorben sei, im 13. Jahrhundert die hiesige Pfarrstelle gestiftet habe; auch Kloster Amorbach, dessen Benediktinermönche von den ältesten Zeiten her hier Pfarrer gewesen, sei von jener Gräfin mit vielen Feldgütern, Zehnten und Gültgefällen in hiesiger Gegend dotiert worden

und deswegen habe Amorbach auch hier einen eigenen Hof, — Amorbacher-Hof genannt — gehabt, worin ein beständiger Pfleger gewohnt und alle zum Hofe gehörigen Gefälle sowie die 2 Teile vom großen und kleinen Zehnten erhoben habe, wovon die Pfarrstelle den 3. Teil beziehe.

Wenn nun die eben erwähnte Sage nicht rein in der Luft steht, sondern eine reale Unterlage und Begründung hat, so dürfte so viel unzweifelhaft feststehen: Pfarrstelle und Amorbach hängen aufs engste mit einander zusammen: beide wurden mit gemeinschaftlichen Schenkungen bedacht und bezogen gemeinschaftliche Einkünfte, beide erfreuten sich wohl neben gar manchen anderen besonders einer gemeinschaftlichen Wohlthäterin: ob die fragliche Gräfin nun eine Henneberg, wie schon behauptet wurde, wobei aber die näheren Angaben nicht stimmen, (die anno 1675 dahier verstorbene und in der Stadtpfarrkirche begrabene Constantia, Truchfessin von Henneberg — kann es nicht gewesen sein), oder etwa eine von den damals auf Schloß Scheuerberg sitzenden Weinsbergern, angeheiratete Gräfin gewesen, oder ob sie sonst einem Hause angehört habe, das muß dahingestellt bleiben, denn Urkunden sind nicht vorhanden. Wenn aber die Sage die hiesige Pfarrstelle durch die unbekannte Gräfin gestiftet werden läßt, so bedarf diese Angabe entschieden einer Richtigstellung. Sulm oder Solme begegnet uns wie wir gehört, schon in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts als christliche Niederlassung — villa Sulmana. Sollte der Ort fünf volle Jahrhunderte — also bis ins 13. Jahrhundert, bis zum Auftauchen der reichen wohlthätigen Fee in Gestalt der unbekanntenen Gräfin nur etwa ein Filial von Weinsberg oder Heilbronn oder gar, was auch schon behauptet worden ist, von Binswangen oder nur eine Art Missionsstation von Amorbach ohne eigenes Pfarrsystem gewesen sein! Das ist doch sicher kaum anzunehmen. Sulm bildete ohne Zweifel schon seit

Jahrhunderten eine eigene Pfarrei, die aber eben ursprünglich sowohl in Beziehung auf die geistlichen Angelegenheiten als in Beziehung auf das Pfarreinkommen gänzlich dem Kloster Amorbach incorporirt war. Das Kloster war einfach Pfarrer und bezog sämtliche Einkünfte der Stelle; es setzte hieher aus der Zahl seiner Conventualen einen sogenannten Expositus, einen dem Abte verantwortlichen Pfarrverwalter, der der Bedienstete und Kostgänger des Klosters war. Nachdem aber die reiche Gräfin ihre splendide Hand aufgethan, da bahnte sich wohl jetzt ein anderes Verhältnis an: Das Kloster erhielt Güter, aber auch die Pfarrstelle als solche wurde mit Grundbesitz bedacht; das Kloster bekam neue Gefälle von Gütern — je zwei Drittel, aber auch der Pfarrstelle wurde ihr eigenes Drittel zugeteilt; Kloster und Pfarrstelle erscheinen jetzt als auseinander gehalten und je auf eigene Füße gestellt; der jeweilige Pfarrinhaber — nunmehr zur Selbständigkeit gelangt — speiste nicht mehr so zu sagen am Tische des Klosters, sondern am eigenen Tische. Insofern freilich ist die Gräfin die Stifterin der nun als selbständig hervortretenden Pfarrstelle geworden; von ihr an ist Amorbach nicht mehr Pfarrer, sondern präsentirt oder stellt nur den Pfarrer, der von der Stelle sein eigenes Einkommen bezog. So blieb es bis zur vollständigen Loslösung Amorbachs von der Pfarrei (1440), die sich nun um so leichter vollziehen konnte, weil ihr die Ausscheidung der Temporalien — des Grundbesitzes und der Einkünfte vorgegangen war.

Was nun den Besitzstand des Klosters Amorbach dahier, näherhin anbelangt, so hat derselbe sich angesammelt aus uralten kleineren Stiftungen und Schenkungen, aus dem reichen Vermächtnis der mehrgenannten Gräfin, wer sie auch gewesen sein mag, (eine

Stiftung in größerem Stil hat, wie es scheint, jedenfalls stattgefunden) und aus etlichen spätern Erwerbungen durch Kauf und Tausch.

So kaufte das Kloster anno 1343 von Fritz Neuenheim, Edelknecht und Schultheiß zu Sulme, und seiner Ehefrau Else von Lindach — die Kelter, welche hieß „der Lindach Kelter“ samt den Appertinentien d. h. den Bezügen von Seite der dieser Kelter zugetheilten Bürger; 1425 brach es dieselbe ab und baute sie an bequemerer Stelle neu auf.

Der Erwerb einer Kelter weist auf den Besitz von Weinbergen oder den Bezug von Weinabgaben in Form von Trauben hin; beides traf zu; Amorbach hatte Weinberge in verschiedenen Geländen — so am Hängelbach, wohl auch am Scheuerberg 2c. Zur Kelter waren hörig und mußten Abgaben in natura entrichten alle roten Weinberge unter der Kapelle auf dem Scheuerberg, verschiedene Morgen im Stiftsberg, im Röhrich, am Steckach, am Zeidler, am Schrießen, am Jachsensfeld 2c.; sodann bezog das Kloster Weinzehnten gemeinsam mit der Pfarrstelle von den gleichen Grundstücken ( $\frac{2}{3}$  und  $\frac{1}{3}$ ) freilich vielfach in geringeren Lagen, auch aus Weinbergen auf Binswanger Markung.

Diese Weinschätze nahm ein großer Keller im Amorbacher-Hofgebäude in zeitweilige Verwahrung; von da wurden sie sodann ins Kloster abgeliefert; die Bürgerschaft des Städtchens Buchen hatte die Auflage, den Amorbacher Herrn ihren Wein aus ihren zwei Hauptbezugsquellen Neckarsulm und Forchtenberg (b. Dehringen) per Frohnsuhren abzuholen und beizuführen.

Was den Grundbesitz Amorbachs dahier an Feldern, Wiesen, Weinbergen und Gärten betrifft, so war derselbe zum Teil im Selbstbetrieb des Klosters, zum Teil als Lehen vergabt.

Solcher Lehen hatte das Kloster —: 13; nämlich —: 7 sog. große und —: 6 kleine. Die großen hatten wohl von den ältesten Beständern ihre eigenen Benennungen wie der Luzen-, der Häfners-, der Pappenheimer-, der Schiffmannshof. Jeder Lehenshof hatte einen Hauptlehensträger, auf den er eingeschrieben und der für Einlieferung der Abgaben haftbar war, zerfiel aber — so hatte sich eben die Sache im Laufe der Zeit naturgemäß gestaltet, — durchgängig in mehrere — meist —: 4 Partien mit Unterpächtern oder Ackerlehensleuten, in deren Familien auch die Teillehen sich gewöhnlich erblich forterhielten. Auf jedem Lehen ruhten genau fixierte Abgaben an Geld, Früchten, (Zehnten, Gülten) Wein, auch Blutzehnten, sowie Servituten oder Lasten bestehend in Stellung von Pferden (—1—2— $\frac{1}{2}$  zc.) — zur Bewirtschaftung des im Selbstbetrieb stehenden Klosterhofs, — Arbeitern, Frohndiensten zc. Ähnlich verhielt es sich auch bei den kleineren Lehen.

Dazu kamen nicht weniger als —: 60 Gartenstücke. (Krautländer), die das Kloster den Bürgern in Pacht geben ließ. Das städtische Vertragsbuch enthält darüber nähere Mitteilungen, indem es einen Vertrag aufweist, der im Jahre 1538 zwischen Kloster Amorbach — vertreten durch den Prior Benedikt Keller, den Amtmann Widmann und den Pfarrherrn Seyß als Mitzehntherrn — einerseits — und Neckarsulmer-Bürgern andererseits zu Stande kam und welcher dahin ging: Der sog. Hofacker —: 7 Morgen groß (auf dem rechten Sulmufer unter der Stadt gelegen) soll in —: 60 Stück zu Gärten verteilt werden und jeder Pächter soll für sein Stück den Zehntherrn (Kloster und Pfarrer) jährlich einen Kreuzer — Summa — 1 fl. — entrichten. Wenn aber aus den Gärten wieder ein Acker werden sollte, so sollen jene den Zehnten wieder haben.

Neben diesen Lehensgütern, die als Parzellen in den verschiedenen Fluren herum zerstreut lagen, besaß Kloster Amorbach hier ein arrondirtes Gut von circa 130—140 Morgen an Feld, Wiesen, Weinberg und Wald, das in Selbstbewirtschaftung stand.

Zum Zweck dieser Bewirtschaftung unterhielt das Kloster stets eine Anzahl von Dienstboten und Tagelöhnern, der Hauptsache nach aber ruhte die Last der Feldgeschäfte zc. wohl auf den Lehensleuten, die mit Männern, Rosß und Wagen herangezogen wurden.

An der Spitze der ganzen Lehens- wie Gutsverwaltung stand wohl von jeher, selbst zur Zeit, als Amorbach noch den Pfarrer stellte, ein eigener sogen. Keller oder Verwalter; als solche begegnen uns in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts geschäftstüchtige und rechnungskundige Laien. So wird (1639—42 zc.) wiederholt ein Erhard Haas, vorher ludi magister (Schullehrer) hier, als Amorbachischer Verwalter erwähnt. Nach dem 30jährigen Kriege finden wir ununterbrochen Mönche aus Amorbach auf dem Platze — gewöhnlich einen Pater, Administrator oder Deconomus, titulirt, mit einem Socius (Genossen, Gehilfen) an der Seite, die beständig hier wohnten, den Feldebau leiteten, die Geschäfte anordneten, die Abgaben erhoben, Scheuern, Kasten und Keller beaufsichtigten, die Erträgnisse ans Kloster ablieferten, kurz als Domänen-Direktoren schalteten und walteten. Daß sie mit der Seelsorge in der Gemeinde um diese Zeit längst nichts mehr zu thun hatten, ist bereits früher erwähnt worden: Doch ließen sie sich, wie es scheint, jeweils wenn es Noth that, gerne zur Aushilfe bereit finden. Auf diese Weise sowie auch in Folge Ablebens kam eine Reihe von Namen solcher Patres in die hiesigen Kirchenbücher und diesen Umständen verdanken wir es, daß uns die Kenntniss derselben bis zur Stunde erhalten geblieben. So werden aufgeführt:

1. Constantinus Berncastell O. S. B. Amorb. Professus — 1671; — Officialis in aede Nicrosulmensi obiit 1693 — annos 56 n.;
2. P. Sanderadi O. S. B. Oecom. Nicrosulmensis — 1700—1713;
3. P. Anselmus Mann O. S. B. (religiosus et eximius) starb 1718);
4. P. Carolus Vogelius O. S. B. Mon. Amorb. Administrator hic loci — starb 1724;
5. P. Gallus Schellhorn — starb 1730 — (ad aram B. M. V. sepultus) — (liegt am Marienaltar begraben);
6. P. Theodardus Meixner, Oecom. Nicros. und sein Socius P. Kilianus Scheppler — 1734 (Groß, Jubeljahr);
7. P. Placidus Merz O. S. B. in Amorb. Prof. — per 33 annos Oecom. Nicros. — starb 79 Jahre alt 1769 — ist in Coemeterio — auf dem Friedhof bei S. Dionys — begraben;
8. P. Burkhardus Hornung O. S. B. in Amorb. per 3 Jahr Oecom. Nicros. — starb 1772 — 59 Jahre alt;
9. P. Otto, Prof. O. S. B. in Amorb. (Patrinus) Pathe bei Ehehalt 1773;
10. P. Benedictus Kühlsheimer O. S. B. in Amorb. administrator hujas — tauft 1774;
11. P. Beda Müller O. S. B. in Amorb. copulirte Duplessis 1774;
12. P. Hyacinthus Hugger O. S. B. in Amorb. Prof. — starb 1787; 52 an. n.;
13. P. Maurus O. S. B. in Amorb. stirbt 1792 — 63 Jahre alt;
14. Und wer war der letzte von 1792 bis 1803?

Den Selbstbetrieb eines ansehnlichen Gutes bedingte natürlich auch entsprechende Wohn- und Oekonomiegebäude. Dieselben mochten uns Jahr 1700 wohl sehr baufällig

oder nach Größe und Einrichtung ungenügend geworden sein, weshalb der damalige Abt Cölestinus im Jahre 1705 den gegenwärtig noch stehenden, soliden und geräumigen Steinbau aufführen ließ, der mit den rückwärts liegenden Oekonomiegebäuden ein Quadrat bildet, während die Vorderseite, unter welcher sich prachtvolle Keller hinziehen, im Erdgeschoß mehrere Räume zu wirtschaftlichen Zwecken, die Belletage eine Reihe schöner, hoher Zimmer, einen geräumigen Korridor und eine eigene Hauskapelle enthält, in welcher die Herrn Patres täglich die hl. Messe lasen und wohl auch das Haus- und Dienstpersonal zu gemeinsamen Hausandachten versammelten. Hier wohnten, schalteten und walteten Amorbachs Verwalter. Sicher ist der Bau aufgeführt worden unter dem Pater Sanderadus, der um jene Zeit als Oekonomus erwähnt wird, später aber selbst den Abtstuhl bestieg und von 1713 bis 1725 glorreich regierte, — offenbar ein Mann von hervorragenden Fähigkeiten, der nicht nur im Verwaltungsfache sich hervorthat, sondern auch als Gelehrter, als Philosophus, als Poeta laureatus sich auszeichnete und Ruhm und Ansehen genoß.

Hatte Sanderadus als Verwalter hier die Hoffstatt umgebaut, so ordnete er als Prälat des Klosters anno 1725 eine Renovatio des hiesigen Lehensbuches an. Das letzte ihm vorausgegangene, auf Grund genauer Untersuchungen angelegte war 1641 unter dem Keller Haas, den wir bereits kennen gelernt, zu Stande gekommen. Inzwischen mochten wohl gar manche Veränderungen vorgekommen sein; Ungehörigkeiten und Unsicherheiten sich eingeschlichen haben. So wurde denn durch eine ad hoc bestellte Kommission bestehend aus dem damaligen Amorbachischen Verwalter Pater Kilianus Scheppler (Bensheimensis), dem Amtmann Stipplin, dem Ratschreiber Ignatius Köhler und den Ratsbürgern Michael Heßler und

Dietrich Fell -- alles neu untersucht, genau festgestellt und so auf neuer Grundlage die neue Lebensbeschreibung hergestellt. Sie liegt bei den Akten und sollte die letzte sein, die Amorbach anlegen ließ.

Es ist selbstverständlich, daß der Besitzstand des Klosters im Laufe der Jahrhunderte mancherlei Wandlungen erfuhr und verschiedene Abmachungen, Vergleiche und Verträge für den Besitzer zur Folge hatte. So z. B. wurde im Sommerhaus des Abtes zu Amorbach ein Schiedsgericht zwischen ihm und dem Pfarrer Urban Kappenstock von Neckarsulm verabredet wegen Zugehörigkeit der Neuenheim'schen Hofstatt 1364; so entscheiden Swicker v. Sickingen, Amtmann zu Schurberg 1409 und Heinrich Heimstatt, Keller zu Sulme, einen Streit des Abtes von Amorbach mit den Bürgern zu Sulm dahier: Diese sollen dem Kloster geben — 6 Pfennig für 1 Schilling; von der Hellerbede und Dienst wegen soll Amorbach die Bürger lassen bleiben nach Mark und Morgenzahl wie andere bedhaftige Güter nicht höher dringen und steigern; anno 1431 bekennt Swicker v. Sickingen, daß, als er Schurberg das Schloß und Sulm die Stadt vom Erzstift Mainz pfandweis innegehabt, der Abt von Amorbach ihm den Genuß eines Aekers am Konzenberg — gegen Entrichtung des Zehntens gewährt, eine Vergünstigung, die der Abt 1440 auch dem Hans v. Gemmingen, der jetzt die genannte Pfandschaft besaß, erteilte. 1439 Schlichtung eines Streites mit Kloster Amorbach, um den Zehnten von Madelburgacker (zugegen Hans Hilsenberg, Pfarrer zu Sulm und Johann Gerwer, Kaplan zu Schurberg). 1447 Streit zwischen Kloster Amorbach und Bürgern von Sulm wegen gewisser Weinberge, die in Umbau gekommen; die Bürger sollen wieder bauen; 1652 vergleichen sich Stadt Neckarsulm und Kloster Amorbach dahin, daß letzteres von seinem Hof, Scheuer und Keller 2 Gulden Bed, auch  $\frac{1}{2}$

Sr. Korn,  $\frac{1}{2}$  Sr. Haber und —: 6 Gulden jährlich für Contribution, neue Schatzung, Einquartierung und Wache bezahlen sollte, wogegen der Hof von jeder Contribution, Reichssteuer, Frohnde, Wachdienst zc. frei sein soll. Bei Türkensteuer und feindlicher Brandschatzung soll der Hof nach einem Anschlag von —: 1000 fl. geschätzt werden (B. B. der Stadt).

Sonst blieb im Allgemeinen Amorbach im ungestörten Besitz und Genuß seiner Güter und Einkünfte in Neckarfulm bis zu seiner Aufhebung. Diese waren indes nur ein kleiner Bruchteil von dem Gesamtbesitz und Einkommen des mit der Zeit reich gewordenen Klosters. Nicht weniger als — 86 Orte werden von dem Geschichtsschreiber des Klosters, J. Gropp, aufgeführt, wo dasselbe entweder begütert war oder von wo es zur Zeit seiner höchsten Blüte Zehnten und Abgaben bezog. Dieser ausgedehnte Besitzstand hing wohl der Hauptsache nach mit der früheren Missionsthätigkeit des Conventes zusammen, so daß das Kloster gegen Ende des 14. Jahrhunderts etwa —: 40 Pfarreien und Vikarien zählte, die in Verband mit ihm standen, von ihm versehen oder besetzt wurden.

Die Reformation brachte einige, wenn auch unbedeutende Verluste. So ging z. B. in unserem württembergischen Franken die Pfarrei Roigheim verloren. Dort verlangte im Jahre 1570 der Territorialherr, Herzog Ludwig von Württemberg, vom Abte Theobaldus von Amorbach als Patronus einen evangelischen Prädicanten für die Pfarrei, die dem Kloster incorporiert war. Da ihm letzteres natürlich einen solchen nicht stellte, schritt er nach der Sitte jener Zeit eben einfach zur Gewalt, setzte eigenmächtig einen solchen auf die Stelle und führte so den Protestantismus ein.

Als im Jahre 1734 das Kloster Amorbach unter seinem 62. Abte namens Engelbertus, einem sowohl

nach seiner äußeren Erscheinung als nach Geistesgaben, Charakter und Tugenden ausgezeichneten und hochehrwürdigen Prälaten, sein tausendjähriges Jubiläum (Millenarium) feiern konnte und in großem Stile mit allem weltlichen und geistlichen Pomp und Prunk nach der Sitte jener Zeit durch volle acht Festtage auch wirklich feierte, da zählte der Convent 33 Patres professi und 2 Fratres, eine Zahl, die wohl in den Zeiten der höchsten Blüte öfters weit überstiegen sein mochte. Diese Festtage waren denn wirkliche Ruhmes-, Ehren- und Jubeltage für das Kloster, das auf einen 1000jährigen Bestand und eine großartige, reiche und gesegnete Vergangenheit und Wirksamkeit zurückschauen konnte. Abt Engelbert, der Herrliche, der ganze Convent, die Stadt Amorbach mit Umgebung schwamm in Jubel und Freude. Bornehme Gäste von nah und fern, Vertreter von Bischöfen, von Domkapiteln, von verwandten Klöstern, selbst von Universitäten waren geladen und erschienen, eine ungeheure Volksmenge strömte Tag für Tag herbei und fand leibliche und geistige Erquickung; in zwei täglichen Festreden, gehalten von Celebritäten des weltgeistlichen und Ordensstandes, wurde die 1000jähr. Geschichte des Klosters, wurden seine Stifter und Begründer, seine Glaubensboten und Glaubenshelden, seine Märtyrer und Bekenner, — wurden seine Verdienste um die Christianisierung der heidnischen Thüringer, Sachsen und Franken, um Landes-, Geistes- und Sittenkultur, um Seelsorge und Wissenschaft, um Erhaltung der katholischen Religion und Pflege des kirchlich-religiösen Lebens, wurden seine Kämpfe und Leiden in bösen Zeiten, seine Siege und Ehren — in großen Zügen vorgeführt und gefeiert. Eine warme Begeisterung und ein inniger Jubel geht durch all die 14 Reden, die uns vollständig erhalten sind und die in jenen Tagen theils in der stattlichen Klosterkirche, theils an der Zelle

und Quelle des hl. Amor gehalten wurden — und der Schlußpredner hat sowohl die Feststimmung als den Grundton sämtlicher Festpredner vortrefflich gezeichnet mit den kurzen Worten des 86. Psalms, die er zum Texte nahm: *Gloriosa dicta sunt de Te, civitas Dei!* — Ruhmvolles ist von Dir gesagt worden — Du Stadt Gottes.

Und wer war dieser Schlußpredner? Jeden Neckarsulmer dürfte es sicher interessieren, zu erfahren, daß derselbe, wie uns J. Groppe in seiner Beschreibung der Jubelfeier berichtet, ein Kind war unserer Sulmstadt, der Sohn einer einst angesehenen, jetzt gänzlich ausgestorbenen Kaufmannsfamilie — nämlich Vater Rupertus Laschinal, der um jene Zeit mit noch einem zweiten Bürgersohne von hier, dem Vater Philippus Herold zu den Conventualen des Klosters gehörte. Vater Laschinal, wohl einer der fähigsten und tüchtigsten aus der Zahl der Väter, und darum vom Prälaten hiezu ausersehen, hat sich damals seiner keineswegs leichten Aufgabe in rühmlichster und gelungenster Weise entledigt, hat sich und seinem Convente, aber auch seiner Vaterstadt, auf welche ein Schimmer seines Glanzes zurückstrahlt, alle Ehre gemacht.

In einer Recollecta, wie er es heißt, einem summarischen Rückblick, wob er all die in den gehaltenen Reden ausgeführten Gedanken und Schilderungen zu einem einheitlichen Bilde zusammen und gab so in meisterhafter, schwungvoller, bilderreicher Ausführung — einer brillanten Mosaikarbeit — einem wahren Meisterwerk der Redekunst nach dem Geschmacke der damaligen Zeit, dem Feste einen würdigen und höchst feierlichen Abschluß (14. September 1734.)

So waren diese Jubiläumstage, Tage glorreicher Erinnerung, der Freude und des Dankes gegen Gott für all das Viele und Große, das er an dem Kloster und durch das Kloster gewirkt hatte, in schönster Weise

vorübergegangen. Sie bildeten gleichsam das herzerfreuende, friedlich grüßende Abendrot für das Kloster nach einem langen, vielbewegten, gesegneten Arbeitstag, denn die Sonne seines glücklichen Bestandes hatte das Zenith schon überschritten und neigte zum Niedergange. Noch 70 Jahre — und es mußte auch an sich in schmerzlich betrübender Weise den Wechsel und die Veränderlichkeit alles Irdischen erfahren.

Im Jahre 1803 wurde das Kloster mit noch so manchem andern infolge der Umwälzungen durch die napoleonischen Kriege durch den Reichsdeputations-Hauptschluß säcularisirt und aufgehoben und seine Besitzungen und Einkünfte als Entschädigung für deutsche Fürsten und Herren verwendet. Die Besitzungen und Bezüge Amorbachs in Neckarjulfm kamen damals an das fürstliche Haus Leiningen; durch Austausch gelangten sie jedoch anno 1805 an den Deutschorden; aber auch seine Stunde hatte geschlagen: schon im November des gleichen Jahres traf ihn das gleiche Geschick wie Kloster Amorbach: der Orden wurde aufgehoben und seine Besitzungen wurden eingezogen. So kamen die hiesigen — die neuerworbenen amorbachischen mitinbegriffen — an das Haus Württemberg, dessen Kurfürst, später König Friedrich, auf Napoleons Gunst vertrauend — durch Truppeneinmarsch in Neckarjulfm seine Hand bereits auf sie legte — November 1805 —, noch ehe der Preßburger Friede sie ihm ausdrücklich zuerkannt hatte (26. Dezember 1805).

Was nun die weiteren Gescheße der Amorbacher Besitzungen in unserer Stadt unter württembergischem Scepter anlangt, so ist zu erwähnen, daß in erster Linie die Lehensgüter in den Händen der alten Lehensleute blieben und daß sie eben von da an ihre Abgaben an das K. Kameralamt, resp. den Staat zu entrichten hatten.

So blieb es bis zum Jahre 1848. Als nun aber die Frankfurter Nationalversammlung in ihren Grundrechten, die in Württemberg anerkannt wurden, nach dem Grundsatz: „Frei Mann, frei Gut!“ die bekannte Zehnt- und Lasten-Ablösung anbahnte und durchsetzte, da machte das neue Gesetz die ehemaligen amorbachischen, jetzt, wie man sagte, herrschaftlichen Lehensleute zu freien Grundbesitzern — die Lehen wurden Eigentum. Wir wollen diese Errungenschaft, nachdem es nun einmal so hatte kommen sollen, wie es gekommen ist, den Nachkommen jener Lehensträger, die Jahrhunderte lang mit ihrem Schweiß und kleinem Gewinn die fremde Scholle bebauten, von Herzen gönnen. Mit ihr ist nicht nur der Privatgrundbesitz in der Stadt und damit zugleich der Wohlstand der Bürger gewachsen, sondern das Los und die Stellung der Leute ist eine bessere und würdigere geworden. Bald wird die Zeit da sein, wo vergessen ist und keine Seele in der Stadt mehr weiß, daß jene Güter einst so lange dem fern im dunkeln Odenwalde gelegenen Kloster Amorbach gehörten: heute erinnern nur noch einzelne — da und dort — in den verschiedenen Fluren herumstehende große Marksteine mit einem Bischofsstabe an die frühere Zugehörigkeit jener Grundstücke; sie stehen da, stumm und still, gleichsam wehmütig sinnend, — wie Grabsteine der Amorbacher Herrschaft, wie Gedenksteine vergangener Zeiten und Erinnerungszeichen an die Vergänglichkeit aller irdischen Macht und Herrlichkeit.

Das früher im Selbstbetrieb gestandene Amorbacher Gut — der sog. Amorbacher Hof — an der Neuenstadter Straße und am Hengelbach gelegen — wurde von Seite der württembergischen Verwaltung theils an einzelne Private (Stadttrat Reicher), theils wie gegenwärtig an ein Consortium von Bürgern, je auf eine Reihe von Jahren in Pacht gegeben. An diesem Verhältnis hat die

neue Rechtsordnung von 1848 nur das eine verändert, daß die früheren Verpflichtungen der Sulmer Lehensleute zu Frohndiensten inolge der Lastenablösung aufgehört haben.

Da die Selbstbewirtschaftung des Hofes längst aufgehört hat, so sind natürlich auch die vorhandenen Wohn- und Oekonomiegebäude entbehrlich geworden und die Kgl. Finanzverwaltung hat sie an Private veräußert (gegenwärtig im Besitz der Gebrüder Reicher); in den Räumen, wo einst zwei stille Mönche mit ihrem Gesinde schalteten und walteten, hausen nun zwei oder mehr Familien, auf dem Corridor spielt und lärmt eine muntere Schar von Kindern, die Hauskapelle, wo einst täglich das hl. Opfer gefeiert wurde, ist längst ausgeräumt und zu einem Wohngefolge geworden, nur der Aufsatz des Hausaltars, den eine hiesige Dame (Frau Maier) einst erworben und als Wandschmuck in der Frauenkirche hat anbringen lassen, erinnert noch an jenes stille Heiligtum.

Kloster Amorbach ist durch Gottes Zulassung dahingegangen und auch seine Beziehungen zu Neckarsulm, sein Wirken und Walten in unsern Mauern gehören der Geschichte an.

Unstreitig hatte das Kloster von den ältesten Zeiten an durch Jahrhunderte große Verdienste um das religiöse und kirchliche Leben, um Kultur und Gesittung in hiesiger, so frühe christlich gewordenen Gemeinde, und selbst als seine kirchlichen und seelsorgerlichen Beziehungen zu derselben aufgehört hatten, mag immerhin der Einfluß und das stille Wirken der Amorbacher Benediktiner auf das geistige und materielle Wohl hiesiger Einwohnerschaft noch mannigfach ein wohlthätiges geblieben sein. Hatten doch die Mönche hier nicht einfach zu empfangen, sondern auch zu leisten, blieb doch ein guter Teil ihrer Bezüge und Einkünfte als Lohn und Verdienst hier liegen, waren sie

doch sicher im allgemeinen milde Herren, die gewiß in schlimmen Tagen und gegenüber von Nothständen gerne ein gnädiges Einsehen und eine offene Hand hatten, die sicherlich zu Beisteuern und Beiträgen jeder Art beigezogen wurden und reichliche Gelegenheit fanden, zum Besten des städtischen Gemeinwesens ihr Scherflein beizutragen. Wenn sie aber, was ihnen seiner Zeit sehr übel vermerkt wurde, einen Beitrag zum Bau der hiesigen Stadtkirche abgelehnt haben, so mag diese scheinbar allerdings sehr unfreundliche Weigerung, abgesehen davon, daß von einer eigentlichen rechtlichen Verpflichtung keine Rede sein konnte, darin ihre Entschuldigung finden, daß das Kloster, das gerade um jene Zeit seine hiesige Hofstatt umbaute, damals wohl schwach bei Kasse war und seine Mittel selbst zu Rate halten mußte.

Nach der geistigen Seite hin mochte das Kloster auch noch in den letzten Jahrhunderten der hiesigen Bürgerschaft sich nützlich machen, sofern seine jeweiligen Vertreter hier sicherlich durch ihr ganzes Erscheinen und Auftreten einen sittigenden erbaulichen Einfluß ausübten, auch zu gutem Rat und geistlicher Hilfeleistung, wo sie gesucht wurde, allzeit bereit waren und sofern es seine Pforten für lusttragende Söhne hiesiger Bürger zum Eintritte stets bereitwillig öffnete. Sicherlich hat mancher derselben durch die hier weilenden Patres die Anregung erhalten, im Amorbacher Kloster seine Ausbildung oder vollständige Aufnahme in den Orden zu suchen und daß sie solche gefunden, haben uns die beiden Sulmer bewiesen, die wir bei der Jubelfeier kennen gelernt.

Möchten diese Ausführungen den Beweis geliefert haben, daß Kloster Amorbach sich einen gerechten Anspruch auf den Dank Neekarfulms erworben und es verdiene, daß auch die jetzt lebenden und selbst späteren Generationen ihm ein wohlwollendes Andenken bewahren. Wäre der Name

— Dank dem heidnischen Namensbruder des hl. Amor — nicht ein gar so verfänglicher und zu gröblichen Mißverständnissen Anlaß gebender, so wäre es entschieden angezeigt gewesen, bei der jüngst vorgenommenen Straßenbenennung der Straße, in welcher Amorbachs Hofstatt lag, zum bleibenden Gedächtnis an das Kloster den Namen St. Amorstraße beizulegen; so aber ist es besser unterblieben. Möge dagegen sein Andenken dadurch in hiesiger Stadt fortleben, daß, nachdem das Kloster des Todes, verblichen, der Baum, den es hier gepflanzt und lange Jahre mit treuer, liebender Hand gepflegt, fortfahre, unter uns zu grünen, zu blühen und edle Früchte zu zeitigen bis in die fernsten Zeiten — der Baum christkatholischen Glaubens und Lebens.

---

## XII.

### Die Fremden-Kolonie in Neckarsulm vom 17. bis ins 19. Jahrhundert.

---

Das Vorkommen fremder, ganz besonders italienischer und französischer Geschlechts- oder Familiennamen in allen Gauen des südlichen und mittleren Deutschlands wohl seit den Zeiten des späteren Mittelalters, noch mehr aber seit Beginn des 17. und 18. Jahrhunderts, hat an und für sich nichts Auffallendes und ist eine nichts weniger als außerordentliche Erscheinung. Es gibt wohl kaum eine Stadt, ein Städtchen oder auch nur einen größeren Marktflecken in Süddeutschland und so auch in Württemberg, wo nicht heute noch Namen fortlebten, die das Gepräge fremder Abstammung tragen, während freilich die Träger derselben ihr fremdländisches Wesen längst abgestreift haben und naturalisierte Deutsche geworden sind.